



Elektronisches Amtsblatt 36/2026

vom 09.09.2026

8. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 21.09.2026, 17:00 Uhr

Großer Saal, Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 15.06.2026
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Drucksache DS 4/0091/26 zur Beratung und Beschlussfassung
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 1.000,00 EUR
Drucksache DS 4/0092/26 zur Beratung und Beschlussfassung
5. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen 2026 für das Jobcenter
Bautzen (Leistungen für Bildung und Teilhabe)
Drucksache DS 4/0099/26 zur Beratung und Beschlussfassung
6. Informationen/Anfragen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

Errichtung eines Antennenträgers (20 m Stahlgittermast) mit Outdoorsystemtechnik in Radeberg genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte mit Bescheid vom 03.09.2026 die Baugenehmigung zur Errichtung eines Antennenträgers (20 m Stahlgittermast) mit Outdoorsystemtechnik in 01454 Radeberg, Ortsteil Ullersdorf, Gemarkung Ullersdorf, Flurstück 93/a (Aktenzeichen 632.20260271).

Verfügender Teil der Baugenehmigung

Für das Vorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php abrufbar.

Auslegung der Unterlagen

Als Nachbar im Sinne der Sächsischen Bauordnung können Sie die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E09 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)